



Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Zur Zahl 8/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen zur Vergabe der Schülerdaten-Software durch das BMB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 8 und 11 bis 13:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat das Ermittlungsverfahren am 16. August 2017 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wurde ein Antrag auf Fortführung nach § 195 Abs. 1 StPO erhoben, der nunmehr beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig ist. In diesem Antrag wird insbesondere die Frage releviert, ob der Sachverhalt durch die von der Staatsanwaltschaft ergriffenen Ermittlungsschritte hinreichend geklärt worden ist.

Da es mir aufgrund des verfassungsgesetzlich verankerten Prinzips der Gewaltentrennung verwehrt ist, in Verfahren der unabhängigen Gerichte einzugreifen und ich jeden Anschein der politischen Einflussnahme auf die unabhängige Rechtsprechung vermeiden will, bitte ich um Verständnis, dass ich im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage nicht auf jene Punkte eingehen kann, die Gegenstand des beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Verfahrens sind, weil dies notwendigerweise mit einer Erörterung der vorliegenden Beweisergebnisse und den Gründen, aus denen die Staatsanwaltschaft von der Vornahme weiterer Ermittlungen abgesehen hat, verbunden wäre und hierdurch der Anschein entstehen könnte, dass ich die Entscheidung des Landesgerichts zu präjudizieren trachte.

Zu 9:

Ich habe in diesem Verfahren keine Weisung erteilt. Die Staatsanwaltschaften haben mir in dieser Sache nicht über die beabsichtigte Erledigung berichtet. Von der Einstellung des Verfahrens hat laut Auskunft der Fachabteilung mein Vorgänger erst aus Anlass dieser parlamentarischen Anfrage Kenntnis erlangt.

Zu 10:

Die Staatsanwaltschaft hat der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 15. September 2015, 27. September 2016 und am 27. Oktober 2016 über dieses Verfahren berichtet.

Wien, 9. Jänner 2018

Dr. Josef Moser

